

Krieg oder nicht Krieg, das ist hier die Frage?



Am 26. November trat der hoch geschätzte Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, dessen Dienstzeit aus gutem Grund vom letzten Verteidigungsminister zweimal verlängert worden war, von seinem Amt zurück. Begründet wurde dies damit, dass er offenbar nicht alle Informationen zu dem Luftangriff auf zwei Tanklaster in Afghanistan an den Minister weitergegeben hatte. Ich nehme an, dass Schneiderhan hierfür seine Gründe hatte. Aber wir alle wissen, dass gute Gründe in der Politik niemals das allein zählende Argument sind.

Die grundsätzliche Frage, die sich auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Tanklastzüge stellt, ist, was machen unsere Soldaten in Afghanistan eigentlich? Führen sie einen Krieg? Sind sie humanitär tätig und kämpfen nur zum Zwecke der Selbstverteidigung? Oder handelt es sich um einen Polizeieinsatz, bei dem die Bundeswehr einen Status der Unterstützung staatlicher afghanischer Gewalt auf deren Anforderung hat?

Da sich hierüber schon »Bataillone« von Juristen den Kopf zerbrochen haben, wäre es anmaßend von mir, wenn ich glauben würde, eine verbindliche Antwort parat zu haben. Aber vielleicht ist es durchaus legitim, wenn ein »normaler Bürger« hierzu ein paar Anmerkungen machen darf.

Zunächst nimmt es einmal Wunder, dass sich die offizielle Auffassung des alten Bundesministers, in welchem Aggregatzustand sich unsere Soldaten denn nun befinden, im Laufe der Jahre durchaus verändert hat. Das Wort »Krieg« hatte Jung von Anbeginn abgelehnt. Hier war er vermutlich durch seine Rechtsabteilung entsprechend gebriefet worden, die wohl bei ihrer Auffassung politische Argumente stärker als juristische bewertet hat. Aus den durch Taliban getöteten Soldaten wurden bei Jung dann doch irgendwann Gefallene und der neue Minister spricht mittlerweile von kriegsähnlichen Zuständen.

Nun könnte man ja meinen, ist das denn so wichtig, ob es sich um einen Krieg oder einen Polizeieinsatz handelt? Ja, das ist es! In der jetzigen Situation hat der deutsche Soldat – ich betone der deutsche Soldat – den Staatsanwalt immer in seinem Gepäck. Wenn Franz Josef Jung stets sagte, es handele sich nicht um einen Krieg in Afghanistan, dann müssen die rechtlichen Maßstäbe eines Polizeieinsatzes gelten. Dass man dies offensichtlich auch bei der vorermittelnden Staatsanwaltschaft so sieht, kann man dem Vorwurf entnehmen, den diese deutschen Soldaten machte, als sie nach mehrstündigem Feuergefecht und drei eigenen Gefallenen, nicht die Geschosshülsen dieses Kampfes sicherstellten (siehe auch Jahresendgespräch mit dem Inspekteur Heer). Käme man zu der Einsicht, dass es sich bei den Kämpfen in Afghanistan um einen Bürgerkrieg oder völkerrechtlich exakt, um einen »nicht-internationalen bewaffneten Konflikt« handelt, dann gilt Kriegsvölkerrecht und ein solcher Spuk, wie an

dem Beispiel beschrieben, bliebe den Soldaten, aber auch der Staatsanwaltschaft erspart.

Dass in Afghanistan aus genannten Gründen das Kriegsvölkerrecht gilt, ist im Übrigen die Auffassung des führenden deutschen Völkerrechtsprofessors Claus Kreß mit Lehrstuhl an der Universität Köln. Die Konsequenzen bei Übernahme dieser Rechtsauffassung, mit der sich Deutschland dann in guter Gesellschaft mit den meisten anderen dort kämpfenden Nationen befände, wären entscheidend hilfreich für unsere Soldaten vor Ort. Es ginge dann nämlich – um bei dem Beispiel der Tanklastzüge zu bleiben – nur noch darum zu ermitteln, ob die Tötung der Zivilisten nicht unverhältnismäßig in Bezug auf die Erreichung des militärischen Zweckes war und nicht darum – so wie jetzt geschehen – strafrechtliche Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung bei einem misslungenen Polizeieinsatz einzuleiten.

Es ehrt uns Deutsche ja, dass wir wegen unserer Vergangenheit, dann wenn es um Militär und Waffeneinsatz geht, immer die noch besseren Weltbürger sein wollen. Nur macht dies keinen Sinn, wenn aus politischen Erwägungen internationale Rechtsnormen, die von den Alliierten schon seit geraumer Zeit angewandt werden, von uns anders und zum Nachteil unserer Soldaten ausgelegt werden. Wir wollen keine Rambos in Uniform, aber wir wollen auch, dass ein deutscher Soldat, der einen Befehl zu einem Waffeneinsatz bekommen hat, sich sicher sein kann, damit nicht automatisch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen sich eingeleitet zu haben.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges, erholsames und auch frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010.

Ihr

Rudolf K. Schiwon
Chefredakteur

PS. Den Berufskritikern sei noch angemerkt, dass nicht zuletzt durch die Verunsicherung, die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bei unseren Soldaten nach sich ziehen, man in den letzten 14 Tagen im November auch im deutschen Verantwortungsbereich in Afghanistan für die »Drecksarbeit« US-Spezialkräfte – unterstützt durch massiven Lufteinsatz – herangezogen hat. Wie Sie in der Presse nachlesen können, gab es eine dreistellige Zahl von getöteten Taliban; selbstverständlich keine zivilen Opfer. Oder?